

Stellungnahme zum Änderungsantrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0048/1**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StPIA**

Mehr Raum für Fuß- und Radverkehr in der Reinhold-Frank-Straße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	07.04.2022	9.1		x
Gemeinderat	26.04.2022	20.1	x	

Kurzfassung

Das Tiefbauamt wird beauftragt, die zum Teil verblassten und verwitterten und damit nur noch schlecht erkennbaren Markierungen zwischen den Parkplätzen und dem gemeinsamen Geh- und Radweg in der Reinhold-Frank-Straße zu erneuern.

Das Hineinragen der Fahrzeuge in den gemeinsamen Geh- und Radweg ist oftmals der geringen Breite des Parkstreifens geschuldet. Dies stellt aber nicht immer auch gleichzeitig eine konkrete Behinderung der Radfahrenden oder zu Fuß Gehenden dar.

Das TBA wird die anliegenden Grundstücke in der Reinhold-Frank-Straße erneut kontrollieren und bei entsprechendem Bedarf die Hecken bis auf die Grundstücksgrenze zurück schneiden lassen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Mobilität	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, dass die Sichtbarkeit von Parkplatzmarkierungen in der Reinhold-Frank-Straße zwischen Kriegsstraße und Kaiserallee erhöht wird.

Das Tiefbauamt wird beauftragt, die zum Teil verblassten und verwitterten und damit nur noch schlecht erkennbaren Markierungen zwischen den Parkplätzen und dem gemeinsamen Geh- und Radweg in der Reinhold-Frank-Straße zu erneuern. Damit wird die Abgrenzung verdeutlicht und wieder besser sichtbar, wo die zulässigen Parkflächen enden.

Die vorhandenen Parkplätze zwischen den Baumscheiben sind mit einer Markierung zum gemeinsamen Geh- und Radweg hin abgegrenzt. Im beschriebenen Straßenabschnitt sind die Parkplätze und der Geh- und Radweg mit demselben Pflasterbelag ausgestattet. Die Markierungen werden in regelmäßigen Abständen erneuert, jedoch verblassten Markierungen auf Pflasterbelägen deutlich schneller als auf anderen Belägen wie beispielsweise Asphalt. Die Parkplatzmarkierung wird bei entsprechender Witterung in nächster Zeit wieder erneuert.

2. Die Stadtverwaltung veranlasst, dass die Kontrollen durch das Ordnungsamt und den Kommunalen Ordnungsdienst auf dem gleichen Abschnitt der Reinhold-Frank-Straße signifikant erhöht und Parkverstöße entsprechend sanktioniert werden.

Die Reinhold-Frank-Straße, insbesondere der hoch frequentierte Abschnitt zwischen Kaiserallee und Kriegsstraße, liegt in einem Bereich, welcher nahezu täglich von den Überwachungskräften kontrolliert wird. Die Kontrolldichte hängt jedoch stets von den personellen Ressourcen sowie der konkreten Auftragslage ab.

Das Hineinragen der Fahrzeuge in den gemeinsamen Geh- und Radweg ist oftmals der geringen Breite des Parkstreifens geschuldet. Dies stellt aber nicht immer auch gleichzeitig eine konkrete Behinderung der Radfahrenden oder zu Fuß Gehenden dar. Unter Anwendung des Opportunitätsprinzips wird daher immer abgewogen, ob im Einzelfall tatsächlich eine Verwarnung auszusprechen ist. Sollte von den parkenden Fahrzeugen eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmenden ausgehen, wird das ordnungswidrige Verhalten geahndet.

3. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten, die Eigentümerinnen und Eigentümer entlang des gemeinsamen Rad- und Gehwegs zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zum Rückschnitt der Grünanlagen zu verpflichten.

Grundsätzlich sind Anliegende auf Grundlage des Straßengesetzes dazu verpflichtet, Einwuchs in den öffentlichen Straßenraum zu verhindern. Das TBA kontrolliert regelmäßig Straßen und Gehwege auf Verkehrssicherheit. Dabei wird auch herein wachsender Bewuchs kontrolliert und bei Bedarf beanstandet. Anliegende werden dann aufgefordert, Bewuchs bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dabei ist oftmals zwischen Verkehrssicherheit und dem Erhalt von Grün als positive Faktoren für ein gutes Mikroklima, Artenschutz und optischen Gesichtspunkten abzuwägen. Gleichzeitig bedarf es manchmal auch der mehrmaligen Aufforderung der Eigentümerinnen und Eigentümer bis hin zur Ersatzvornahme. Das TBA wird die anliegenden Grundstücke in der Reinhold-Frank-Straße erneut kontrollieren und bei entsprechendem Bedarf die Hecken bis auf die Grundstücksgrenze zurück schneiden lassen.